

zu B III Land- und Forstwirtschaft**Land- und Forstwirtschaft**

- zu 1 G Der landwirtschaftliche Boden wird von der rasch fortschreitenden Siedlungsentwicklung mit einem hohen Bedarf an Flächen besonders für Einfamilienhäuser zunehmend in Anspruch genommen. Es ist seit 01.01.2005 erklärter Grundsatz des Bayerischen Landesplanungsgesetzes, den Flächenverbrauch zu verringern (Art. 2 Nr.13). Die Region Ingolstadt liegt mit ihrem Flächenverbrauch je Einwohner bzw. sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt im vorderen Drittel aller Planungsregionen, bei der Zunahme der gewerblichen Bauflächen von 1997-2001 mit deutlichem Abstand an erster Stelle. Vom Flächenverbrauch insbesondere betroffen ist die Landwirtschaft. Das gilt auch für Nebenerwerbslandwirte. Zu ihrer Existenzsicherung sowie dem Erhalt der Böden - insbesondere solche mit günstigen Ertragsbedingungen – als landwirtschaftlicher Produktionsstandort ist der Verbrauch an landwirtschaftlich gut geeigneten Böden zu verringern.

Allgemeine Aussagen zum Bodenschutz finden sich in B I 2.1 G des Regionalplans.

- zu 2 Z Dem Wald kommen neben der Holzerzeugung vielfältige Aufgaben der Freiraumsicherung zu, z.B. Schutz-, und Erholungsfunktionen sowie Aufgaben als Biotop oder zum Erhalt des Landschaftsbildes.
Die Waldfläche hat in Bayern zwischen 1999-2003 leicht zugenommen, u.a. auch im Verdichtungsraum Ingolstadt. Das Ausgangsniveau ist hier allerdings relativ niedrig. Insgesamt liegt die Region Ingolstadt um 5 Prozentpunkte unter dem bayerischen Durchschnitt, so dass in Zukunft weiterhin ein Bedarf vor allem im Süden des Verdichtungsraumes gegeben ist, die Waldfläche zu erweitern (siehe auch Begründungskarte „Bewaldungsprozente“). Wenn die Waldmehrung an bestehende Auwälder anschließt, können die hohen Potenziale dieses Waldtyps genutzt werden.
Nur standortgerechte, naturnah bewirtschaftete Wälder können in einer dichtbesiedelten Region die Gemeinwohlfunktionen bestmöglich erfüllen. Ein Bewaldungsprozent über 30 und eine ausgewogene räumliche Verteilung der Wälder sind Voraussetzung dafür.
Mit dem Erhalt des Umfangs der bestehenden Waldflächen (zu etwa 47 % auf der südlichen Frankenalb) und ihrer Mehrung im Verdichtungsraum ist eine auf Dauer angelegte Sicherung der Waldflächen verbunden. Bei einer Inanspruchnahme sind deshalb Ersatzaufforstungen (unter Berücksichtigung der Freihaltung wertvoller Offenland-Freiflächen im Sinne des Kapitels B I Natur und Landschaft sowie des Landschaftsbildes unter Freihaltung von Tälern (vergl. B I 6.2 (Z) und Freileitungen) erforderlich.

Die besondere Berücksichtigung der Waldmehrung - neben den Verdichtungs-
räumen – in waldarmen Einzugsgebieten soll die Hochwassersituation von
Gewässern verbessern. Dazu können die Wälder beitragen, indem sie Ab-
flussspitzen kappen und den Abfluss zeitlich verzögern.

„Waldarm“ schließt die „nahezu waldlosen“ Bereiche der Begründungskarte
ein.

- zu 3 G Teile der Region sind für ihre Sonderkulturen weit über die Region hinaus be-
kannt. Auf circa 300 ha Anbaufläche - mit zunehmender Tendenz - wird der-
zeit Spargelanbau im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen und Pfaffenhofen
a.d.Ilm betrieben. Die anstehenden Flugsandböden mit Übergang zu leichten
Tertiärböden verleihen dem Spargel den charakteristischen, kräftigen Ge-
schmack. Der Spargelanbau ist überwiegend klein strukturiert, von 1,0 - 1,5
ha, aber es finden sich auch Betriebe bis zu 70 ha. Zur Qualitätssicherung
haben sich die Spargelanbauer auf Qualitäts- und Prüfrichtlinien verpflichtet.
Durch die Vergrößerung der Anbauflächen und den hohen Konkurrenzdruck
aus dem Ausland kommt es mehr und mehr zu einem Überangebot, worunter
gerade der Großmarktpreis leidet, so dass eine Reihe kleinerer Spargelbauern
in den kommenden zwei bis drei Jahren schließen dürfte. Dem soll jedoch
entgegengewirkt werden.

Die Hallertau ist das größte geschlossene Hopfenanbaugebiet der Welt und
produziert über 20 Prozent der gesamten Welthopfenernte auf rd. 15.000 Hek-
tar Ackerfläche. Rund 1.300 landwirtschaftliche Betriebe sind daran beteiligt.
Wasserdurchlässige, nährstoffreiche Böden und gute Sonneneinstrahlung sind
Voraussetzung dafür. Für die hohe Qualität sorgt ein kontrollierter Anbau und
die fortwährende Verbesserung der Sorten und Anbaumethoden im Hopfen-
forschungszentrum Hüll. Diese sichere Ertragsquelle und dieses zukunfts-
trächtige Wissen sollen auch in Zukunft erhalten bleiben.

Im Norden der Region wird im Anbaugebiet Spalt (Siegelbezirk Kinding) in
steigendem Umfang Hopfen angebaut. Die Existenz der wenigen Haupter-
werbsbetriebe hängt maßgeblich vom Hopfenanbau ab.

- zu 4 G In der Region sind einige Bereiche vor allem im Donaumoos und auf der Fran-
kenalb agrarisch benachteiligt (vgl. Richtlinien des Rates über die Landwirt-
schaft in Berggebieten und in bestimmten benachteiligten Gebieten). Diese
ungünstigen Standortbedingungen sollen weiterhin ausgeglichen werden. Zur
Frankenalb gehören auch die Täler wie das Anlauer- oder Schwarzachtal.
Dabei kann ein wichtiger Beitrag zur Pflege und Offenhaltung der Kulturland-
schaft gerade im Naturpark Altmühltal seitens der Landwirtschaft z. B. durch
die Schafhaltung geleistet werden.

- zu 5 G Der innere Teilbereich des Feilenmooses und das untere Ilmtal (vgl. Karte 2/3
Tektur 1a) weisen nur eine geringe landwirtschaftliche Produktionskraft auf,
sind ausgeräumt und haben hoch stehendes Grundwasser, werden jedoch
landwirtschaftlich intensiv genutzt. Neben der Verringerung des Schadstoffein-
trages in das Grundwasser können diese Gebiete durch Extensivierungsmaß-
nahmen und Aufgabe der Kiesentnahme die Funktion eines ökologischen
Ausgleichsraumes erhalten.